

## Für mehr Ehrenamt in der Steiermark

Ehrenamtliche machen sich in ihrer Freizeit für ein soziales, lebenswertes und sicheres Land stark. Damit tragen sie entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die öffentliche Hand kann dieses Engagement fördern, indem sie beispielsweise Schutz bei Unfällen und gegen Haftungsansprüche gewährt und Freiwillige ihrem Engagement somit ohne Bedenken vermehrt nachgehen können.

Nachfolgend einige Ideen unsererseits:

### Politische Verantwortlichkeit zur Ehrenamtsförderung definieren

Aus unserer Sicht bedarf es der Definition einer **expliziten politischen Verantwortlichkeit** (eine/n „**Ehrenamtslandesrat/rätin**“), um ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement adäquat zu fördern.

Desweiteren regen wir die Beauftragung entsprechender Facheinrichtungen zur Maßnahmenentwicklung und für Lobbying-Aktivitäten nach dem Beispiel anderer Länder an (siehe [Vorarlberg](#), [Bayern](#), [Baden-Württemberg](#), uvm.).

### Sammelhaftpflicht- und Unfallversicherung für steirische Ehrenamtliche

#### Versicherungsschutz vorrangig für informelles Engagement

Rund 45,5% aller SteirerInnen leisten Freiwilligenarbeit.

Während der formell organisierte Bereich (dh. jener in den Vereinen) mit ca. 28 % recht konstant bleibt und in der Regel über einen Versicherungsschutz verfügt, nimmt das informelle Engagement zu und beträgt laut Freiwilligenbericht 2015 **31 %** der Bevölkerung.

Gerade für jene Ehrenamtlichen, die „**informell**“, **also ohne Organisation im Hintergrund** zB. in der Nachbarschaftshilfe, in Flüchtlingsinitiativen, Jugend-, Kulturinitiativen etc. tätig sind, ist ein entsprechender Versicherungsschutz erforderlich.

Zu einem kleineren Teil sind auch Engagierte in Vereinen betroffen, die (noch) über keinen Versicherungsschutz verfügen, weil sie sich beispielsweise gerade erst formiert haben oder nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen.

**Ein Großteil der österreichischen Bundesländer verfügt bereits über solche Sammel-Versicherungen** (siehe zB. [Vorarlberg](#), [Oberösterreich](#), [Salzburg](#), [Burgenland](#), [Stadt Graz](#), [Wien Tirol](#)).

In Deutschland gibt's ebenfalls in allen Versicherungen für Engagierte:

[Berlin](#), [Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Brandenburg](#), [Bremen](#), [Hamburg](#), [Hessen](#), [Mecklenburg-Vorpommern](#), [Niedersachsen](#), [Nordrhein-Westfalen](#), [Rheinland-Pfalz](#), [Saarland](#), [Sachsen](#), [Sachsen-Anhalt](#), [Schleswig-Holstein](#), [Thüringen](#).

## **Versicherungsschutz für Mitgliedsverbände des Landesjugendbeirats**

Viele Mitgliedsverbände des Landesjugendbeirats verfügen über maßgeschneiderte Haftpflicht- und/oder Unfallversicherungsverträge für ihre Ehrenamtlichen – oft werden diese auch über ihre Bundesverbände abgeschlossen.

Die Ausgestaltung dieser Versicherungen ist sehr unterschiedlich (je nach Schwerpunkt der Organisation).

Eine gemeinsame Sammelunfall- und Haftpflichtversicherung eigens für Jugendvereine abzuschließen, ist aus Kosten- und Effizienzgründen nicht sinnvoll.

Dennoch muss erwähnt werden, dass der Abschluss adäquater Versicherungsverträge für die Jugendvereine oft nicht leistbar ist. Aus diesem Grund regen wir seitens des Landes Steiermark eine Cofinanzierung von Haft- und Unfallversicherungen für Vereine an.

**Ehrenamtliche leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.  
Hohe Folgekosten im Gesundheits-, Sozialbereich etc. werden eingespart.  
Je mehr Ehrenamt, desto geringere Kosten für die öffentliche Hand!**

*Diese Stellungnahme wurde am 21. April 2016 vom Vorstand des Landesjugendbeirats beschlossen!*